



Sachbearbeitung KIBU  
Datum 18.11.2019  
Geschäftszeichen  
Beschlussorgan Jugendhilfeausschuss Sitzung am 27.11.2019 TOP  
Behandlung öffentlich GD 475/19

---

Betreff: Zukunftsorientierte IT-unterstützte Kitaprozesse - Kita-Portal PLUS

Anlagen: 3

**Antrag:**

1. Vom Sachstandbericht Kenntnis zu nehmen

Scheffold, Günther

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, KITA, ZSD/T	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Ausgangssituation - Projektauftrag - Weiteres Vorgehen

In der Vergangenheit gab es immer wieder, insbesondere aus der Elternschaft, Kritik am derzeitigen IT-Verfahren zur Information, zur Platzsuche und zur Vor-/Anmeldung im Kita-Bereich. Bemängelt wurden vor allem die Vor-/Anmelde- und Vergabeprozesse sowie der unübersichtliche Internetauftritt.

Allerdings bleibt festzustellen, dass die Unzufriedenheit der Eltern auch mit den noch nicht abgeschlossenen Ausbauoffensiven zusammenhängt, da das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern neben einer frühzeitigen Platzzusage insbesondere auch vom tatsächlich vorhandenen Angebot abhängig ist.

Zur Verbesserung des Platzangebots hat der Gemeinderat bereits am 11.10.2017 eine zweite Ausbauoffensive (GD 316/77) und am 09.10.2019 weitere zusätzliche Ausbaumaßnahmen (GD 366/19) beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahmen dauert noch einige Zeit an.

Die o.g. Kritik wurde aufgegriffen und es wurde mit den Vertretern aller Ulmer Kitaträger vereinbart, dass zunächst die bestehenden Prozesse in einem trägerübergreifenden Projekt gemeinsam überarbeitet und ggfs. neu definiert werden. Dabei wurde auch der Gesamtelternbeirat als Vertretung der Elternschaft mit einbezogen.

Im Rahmen des Projekts wurde u.a. angestrebt:

- bedienungsfreundlicher Internetauftritt mit integriertem Vor-/Anmeldeverfahren
- möglichst frühzeitige verbindliche Platzzusagen
- aussagekräftige zielgruppenbezogene Warte- und Wechsellisten
- erweiterte Funktionen (z.B. Sprachauswahl, Gebührenrechner etc.)

Die ausformulierten Ziele wurden im Projektauftrag (Anlage 1) festgeschrieben, sie wurden im Anschluss gemeinsam im Projektteam unter Beachtung der SMART-Regeln umformuliert bzw. ergänzt (Anlage 2)

Im Hinblick auf die schwierigen Vor-/Anmelde- und Vergabeprozesse konnte zur Unterstützung der Teilprojektleitung Herr Bauch, Kommunalberatung Bauch, Süßen, als externer Sachverständiger und Moderator gewonnen werden.

Als Abschlusstermin des Projekts war Herbst 2019 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt sollten

- eine Projektdokumentation und
- ein Handbuch über die überarbeiteten bzw. neu gestalteten Prozesse vorliegen, sowie
- das Folgeprojekt insbesondere hinsichtlich einer IT-technischen Umsetzung aufgestellt sein.

Im Laufe des Projekts hat sich gezeigt, dass der Zeitrahmen hinsichtlich der Gänge des Projekts sowohl aufgrund der vielen sonstigen gleichzeitig umzusetzenden Schwerpunktaufgaben aller Beteiligten, als auch aufgrund des Abstimmungsprozesses der für die Akzeptanz und die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Trägern und den Eltern zwingend erforderlich ist, sich doch als zeitaufwändiger herausgestellt hat als ursprünglich angenommen wurde.

Insofern soll hier ein Zwischenbericht zum derzeitigen Sachstand erfolgen. Die jetzt erforderlichen und möglichen Maßnahmen und die ggfs. erforderliche Anpassung des auch von den

Trägervertretern unterschriebenen Projektauftrags (Anlage 1 Ziffer 8.4) sollen am 26. November der Projektlenkungsgruppe vorgestellt werden.

Zum weiteren Vorgehen wird dann in der Sitzung am 27. November mündlich berichtet.

## 2. Aktuelle Projektergebnisse:

### 2.1 Internetauftritt (Teilprojekt 1) und Verwaltungsprozesse (z.T. TP 3)

Im Rahmen des neuen Internetauftritts der Stadt wurde auch der Auftritt zur vorschulischen Kinderbetreuung neu konzipiert. Die im KitaPortal vorhandenen Informationen sind jetzt direkt in den neuen Auftritt mit eingebunden. Ergänzend wurde eine interaktive Karte mit aufgenommen. Damit konnte die Informationsbeschaffung für die Eltern erleichtert und verbessert werden. Die Rückmeldungen seitens des GEB wurden als funktional, informativ und aussagekräftig beschrieben. Eine ebenfalls neu eingerichtete Feedbackfunktion lässt rasch weitere Verbesserungsmöglichkeiten erkennen. Sie werden soweit möglich unmittelbar umgesetzt.

Der Wunsch nach kombinierbaren Suchkriterien und direkter Auswahlmöglichkeit von Betreuungsbausteinen konnte noch nicht vollständig erfüllt werden. Hilfsweise wurde zunächst eine Excel Tabelle eingestellt, die zumindest eine erste Verbesserung mit sich bringt. Die ebenfalls gewünschte Berechnungshilfe für die zu erwartenden Elternbeiträge ist soweit fertig gestellt, von einer Einbindung in den Internetauftritt wurde aber noch abgesehen, da davon ausgegangen wird, dass aufgrund der derzeitigen Diskussionen zu den Elternbeiträgen noch eine Anpassung vorzunehmen ist.

Eine künftige Sprachauswahl wird im Rahmen der Möglichkeiten des städtischen Internetauftritts realisiert.

Hinsichtlich des verwaltungsinternen Bedarfes, die vom KVJS eingeführte „unverzögliche Personalmeldung - UVP“ künftig elektronisch zu ermöglichen, wird aktuell ein Angebot zur Programmierung einer Schnittstelle zwischen dem Kitaportal und dem Portal des KVJS eingeholt. Es wird davon ausgegangen, dass der Aufwand und die Kosten überschaubar sind und eine Beauftragung zur Programmierung erteilt werden kann.

### 2.2 Vor-/Anmeldeprozess und Vergabeprozess (Teilprojekt 2) und Verwaltungsprozesse (z.T. TP 3)

Zunächst war vorgesehen das Teilprojekt 2 in folgende Bearbeitungspakete aufzuteilen:

- Erhebung der derzeitigen Prozesse
- Analyse Beschwerderückmeldungen
- Neumodellierung der Prozesse
- Abstimmung der neu modellierten Prozesse mit allen Betroffenen und ggfs. nochmalige Überarbeitung.

Die Teilprojektleitung und der externe Sachverständige haben es für sinnvoll erachtet und sich auch aus Zeitgründen darauf verständigt die Arbeitspakete nicht separat sondern gemeinsam zu bearbeiten. Der Abschlussbericht des Teilprojekts ist als Anlage 3 beigefügt. Die wesentlichen Ergebnisse können wie folgt dargestellt werden:

- es wurden neue trägereinheitliche Kriterien für die Platzvergabe entwickelt, die künftig mit Punkten versehen werden sollen. Die Vergabe soll, nach einer automatischen Auswertung der Punkte, in den Kitas dann anhand der erreichten Punktezahl erfolgen (S. 10, 11, 12):

## Kompromiss für ein Punktesystem, abgeleitet vom GEB – Vorschlag, Ergebnis der Beratungen der Teilprojektgruppe 2

- 1 Kinder, deren Aufnahme vom Sozialen Dienst des Jugendamtes empfohlen wird (auf Grundlage des Tatbestandes der Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII oder des Tatbestands einer Förderung des Kindeswohls gemäß § 27 SGB VIII.
- 2 Kinder, die zum Zeitpunkt des Übergangs in den Kindergarten bereits ein Krippenangebot in derselben Einrichtung wahrnehmen. Der Betreuungsumfang bleibt erhalten.

## Kompromiss für ein Punktesystem

3

Objektive Rechtsanspruchskriterien auf einen Betreuungsplatz	Beschäftigungsumfang**	Weitere Kriterien
Ein Erziehungsberechtigter beschäftigt* 10	Geringfügig (8-15 h/Woche) 2	Lobby-Card Inhaber, WBS, etc. 2
Beide Erziehungsberechtigte beschäftigt* 20	Halbtags (16-27 h/Woche) 4	Kind mit Behinderung lebt im Haushalt 2
Ein(e) Alleinerziehende(r) beschäftigt* 22	Ganztags (ab 28 h/Woche) 6	Wohnsitz im Stadtteil der Einrichtung 2
		Geschwisterkind/-er bereits in Betreuung oder Betreuung suchend 2

\* Als Beschäftigte zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Arbeit suchen oder in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Schulausbildung, Hochschulausbildung sind oder eine Eingliederungsmaßnahme (SGBII) erhalten

\*\* Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand des zeitlich geringeren Beschäftigten maßgebend.

3

## Kompromiss für ein Punktesystem

- 4 Bei Punktgleichheit werden Kinder, die schon in Betreuung sind vorrangig berücksichtigt. Um eine ausgewogene soziale Struktur in der Einrichtung zu ermöglichen, verbleibt bei Punktgleichheit die letzte Entscheidung bei der Einrichtungsleitung.
- 5 In begründeten einzelnen Ausnahmen, z.B. Gewährleistung des pädagogischen Konzepts, Erzielung eines ausgewogenes Geschlechterverhältnisses, etc., kann nach Rücksprache mit der Abteilung KIBU von der durch Anwendung der Punktelösung ermittelten Reihenfolge abgewichen werden.
- 6 Für Kinder im objektiven Rechtsanspruch (mind. 24 Punkte), kann die WunschKita bzw. Geschwisterkindpräferenz mit Priorität 1 behandelt werden d.h. diese Kinder können bevorzugt aufgenommen werden. Kappung wenn die Punktzahl 24 unterschritten wird - dann wird nicht mehr Wunschrichtung 1 bzw. Geschwisterkind mit Priorität bedient.

- das Ziel muß die Platzzusage für die meisten Plätze bis Ende Februar sein, dazu sollte auch ein einheitlicher Anmelde- (Vergabe-) Zeitpunkt für alle Träger vereinbart werden (S. 13, 18). Konkrete Zeitpunkte konnten allerdings nicht gefunden werden. Auch wurde noch einmal klargestellt, dass nur die Eltern einer ersten Vergaberunde eine frühzeitige Zusage erhalten können. Allerdings

sollten hierzu auch die bisher freigehaltenen Notplätze in die sofortige Belegung mit einbezogen werden (S. 5, 6).

- um künftig verlässliche und auch für die Platzvergabe verwert- und auswertbare Daten zu erhalten ist es erforderlich, dass eine zentrale Stelle für die Validierung sowohl der durch die Eltern online selbst eingegebenen Daten, als auch der von Dritten für die Eltern vorgenommenen Eingaben (z.B. durch Einrichtungen etc.) geschaffen wird. Sinnvoll wird gehalten, dass auch die Betriebskindergärten mit berücksichtigt werden (S. 17, 19).

- künftig sollen sich Eltern, so wie bereits früher vorgesehen, nur noch in 3 von ihnen ausgewählten Einrichtungen anmelden können (S. 13, 19)

- es wurde festgestellt, dass für das Ziel die Kindertagespflege mit zu integrieren, Schnittstellen zum bzw. vom Verfahren der Kindertagespflege „KTP-Pro“ geschaffen werden müssten. Schwierig erscheint auch eine konkrete Angabe z.B. zum zeitlichen Umfang der Plätze in der Kindertagespflege, da diese zu ungleichmäßig, zu kurzfristig und meist auch zu flexibel sind. Hingewiesen wird aber darauf, dass auch Kinder aus der Kindertagespflege eine Anschlussunterbringung benötigen (S. 17, 18).

- Einen absoluten Vorrang des Wunsch- und Wahlrechtes kann es nach einer Stellungnahme des Rechtsamtes nicht geben, mit der Auswahl des 1. Wunschkindergartens und von 2 weiteren Kindergärten wird dem Anliegen der Eltern Rechnung getragen und der objektive Bedarf zum Ausgangspunkt gemacht (S. 17/18)

- eine erste angedachte Struktur der Prozesse, die von den Beteiligten im Teilprojekt insoweit mitgetragen wurde, wurde wie folgt dokumentiert (S. 14):

<b>Aufnahmen für das neue Kindergartenjahr: Ziel Zusage Ende Februar</b>		Terminfestlegung Elternzeit Abschluss Ende Februar
<b>Voranmeldeprozess</b>		
	Informationsphase für Eltern durch	Oktober November
	Homepage der Stadt	(noch zu vereinbaren)
	Karte mit den Einrichtungen in Wohnortnähe	
	Liste der Ulmer Kindertageseinrichtungen	
	Information über einheitliche Aufnahmekriterien	
	Information über Sonderregelungen bei Freien Trägern	
	Information über Grundgebühr und Betreuungsbausteine	
	Informationsgespräch im Familienbüro	
	Erstkontaktaufnahme mit Einrichtungen	
	(telefonisch, über das Internet, persönlich)	
	Informations-, Anmeldegespräch in Einrichtungen oder	
	Anmeldung ohne Anmeldegespräch	

<b>Anmeldeprozess</b>	Schriftliche Anmeldung in bis zu 3 Kindergärten mit einem 1. Wunschkindergarten mit den in der gewünschten Einrichtung vorhandenen Betreuungsbausteinen, mit Nachweis Erwerbstätigkeit oder ....	Anmeldung bis Mitte Dezember
	Auf Wunsch und als Hilfe auch schriftliche Anmeldung durch das Familienbüro.	
	Erfassung/Prüfung durch zentrale Stelle bei KIBU	
	Bestätigung der Anmeldungen von den Einrichtungen	
	1. Vergaberunde nach Klärung der Belegung durch Anschlussbetreuung in Einrichtungen nach den neuen Aufnahmekriterien	
	2. Vergaberunde, der nicht zum Zuge gekommenen Kinder	
<b>Vergabeprozess Termine</b>	Erste Zu- oder Absagen	Anfang Januar
	Rückmeldung der Eltern	Ende Januar
	Eltern ohne Zusagen kommen auf eine Warteliste bzw. bei vorhandenen gewählten Betreuungsbausteinen in 2. Vergaberunde	
	Zu- und Absagen	Zusagen 1. Hälfte Februar
	Rückmeldung der Eltern	Ende Februar
	Bei Abschluss Betreuungsvertrag Löschung auf allen Wartelisten	
	Vergabe der Plätze von Kindern über deren frühere Einschulung oder Rückstellung noch nicht entschieden ist, können erst nach der Entscheidung der Grundschule vergeben werden.	
	Rückmeldung der Eltern	
	Bei Abschluss Betreuungsvertrag Löschung auf allen Wartelisten	
<b>Auswertung der Prozesse</b>	Zahl der unversorgten Kinder	September/Oktober
	Zahl der fehlenden Betreuungsbausteine	
	Auswertung nach Sozialräumen	

- Offen blieb wie eine rechtssichere Dokumentation der ersten Kontaktaufnahme der Eltern die im Rahmen der Geltendmachung eines Rechtsanspruchs von wesentlicher Bedeutung ist zu erfolgen hat (S.18).

### 3. Ausblick

Die Debatte im Teilprojekt 2 hat gezeigt, dass die Prozesse komplex und die konsensorientierte Abstimmung mit zahlreichen am Projekt Beteiligten zeitintensiv ist. Für das weitere Vorgehen ist mit den Beteiligten zu klären, inwiefern alle noch offenen Punkte zunächst im Konsens geklärt werden sollen, bevor in eine technische Umsetzung gegangen werden kann.

Ggfs. aus der Lenkungsgruppe am 26. November entwickelte weitere Beschlussanträge werden, sofern aus Zeitgründen erforderlich, in der Sitzung mündlich vorgetragen.